

Am 2. Oktober wird die kolumbianische Bevölkerung über das Friedensabkommen mit der FARC abstimmen.

Das Magazin SEMANA prüft die Argumente der Gegner des Abkommens(24.9.2016):

Die fünf „Kröten“ der Vereinbarung von Havanna

Während der Kampagnen um das Ja oder Nein beim Plebiszit hat man viel gesprochen von den „Kröten“, die die Kolumbianer in der Folge des Abkommens zu schlucken hätten. Die am häufigsten genannten sind:

1. Die Hauptverantwortlichen für grausame Verbrechen kommen nicht ins Gefängnis
2. Sie können sich sogar am politischen Wettbewerb beteiligen und gewählt werden
3. Das Drogengeschäft wird lediglich als Nebendelikt behandelt
4. Die FARC verschleierte ihre Vermögensverhältnisse und entschädigt nicht ihre Opfer
5. Mit der Installation einer Übergangsjustiz wird eine neue Rechtsordnung außerhalb der Verfassung eingeführt

Hinsichtlich zweier dieser fünf Punkte gab es viel Desinformation, während bezüglich der drei übrigen die Kritiker durchaus gute Argumente haben. Die wesentlichste Desinformation konzentriert sich auf die Straflosigkeit und den Pardon zum Drogengeschäft. Beim ersten ist zu berücksichtigen, dass bei sämtlichen Verhandlungen über bewaffnete Konflikte in der ganzen Welt Straflosigkeit Grundprinzip war und ist. Nicht nur in Kolumbien, sondern in der ganzen Welt geht niemals eine der Verhandlungsparteien am Ende der Verhandlungen ins Gefängnis. Aus dem einfachen Grund, dass andernfalls die Rebellen niemals an einem solchen Verhandlungsprozess teilnehmen würden. Denn dann müssten ja ausgerechnet ihre Vertreter am Verhandlungstisch später hinter Gitter, während das Gros der Kämpfer üblicherweise amnestiert wird. Daher ist in der Vergangenheit nach den Friedensvereinbarungen mit M-19 und anderen Guerrillagruppen kein einziger Guerrillero ins Gefängnis gekommen.

Eine Neuerung bezüglich der Straffreiheit besteht darin, dass das Statut von Rom die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder Delikte von besonderer Grausamkeit zu amnestieren. Daher musste die FARC, die in Erwartung einer vollständigen Amnestie am Verhandlungstisch in Havanna Platz genommen hatte, letztendlich eine Übergangsjustiz akzeptieren. Deren Strafen sind offensichtlich zwar nicht verhältnismäßig zu den begangenen Straftaten, aber sie bedeuten keine Straflosigkeit, gemessen an den Maßstäben des Internationalen Strafgerichtshofes. Die Vereinbarung von Havanna ist die erste in der kolumbianischen Geschichte, die irgendeine Sanktion gegen Akteure eines bewaffneten Konflikts vorsieht.

Die zweite „Kröte“ betrifft die Interpretation, die man dem Drogengeschäft mit seiner Einstufung als „Folgedelikt“ gegeben hat. Grundlage dafür ist die Sichtweise, dass die Guerrilleros keine Drogenhändler sind, sondern Rebellen, die Gelder von den Drogenhändlern einziehen, um ihren ideologischen Kampf zur Beseitigung des politischen Regimes zu finanzieren. So gesehen, sind ihre Verbindungen zum Drogengeschäft als politisches Delikt einzuordnen. Diese Einschätzung mag richtig oder falsch sein, jedoch ist sie nicht der einzige Grund, weshalb der Drogenhandel als Folgedelikt behandelt wird. Wäre das nicht so – und das ist der wahre Grund – dann müsste über die Verhandlungsführer der FARC in Havanna und den Rest ihres Oberkommandos in ihrer Eigenschaft als Hauptverantwortliche so verhandelt werden wie über Drogenbosse. In diesem Fall müssten Timochenko, Iván Márquez, Catatumbo, Santrich und der Rest die gleiche juristische Behandlung erfahren wie Pablo Escobar, el Mexicano und die Clans der Rodríguez Orejuela und Ochoas. Dies würde nicht nur Haftstrafen von 20 Jahren bedeuten, sondern auch die unweigerliche Auslieferung

an die USA, ein Strafmaß, das einem verhafteten Verbrecher zuteilwürde, nicht aber jemandem, den man einlädt, über die Beendigung eines Konflikts zu verhandeln.

Deswegen beruht das Ereifern über die Straflosigkeit und den Drogenhandel mehr auf internen politischen Rivalitäten als auf anderen Ursachen. Die Gegner haben es geschafft, den Eindruck zu erwecken, die vorgesehenen Sanktionen wären verhandelbar gewesen und ignorieren, dass Guerrilleros, die 50 Jahre im Dschungel verbracht haben, nicht in Verhandlungen eingetreten wären, wenn auch nur eine entfernte Möglichkeit bestanden hätte, dass sie als Drogenbosse verurteilt werden könnten. Noch illusorischer ist zu glauben, dass diese für die FARC unverhandelbaren Punkte im Falle eines Nein beim Referendum danach neu verhandelt werden könnten.

Die Kritik, die einiges für sich hat, bezieht sich auf die anderen drei „Kröten“: Die ausbleibende Entschädigung der Opfer, die Außerkraftsetzung der Verfassung und das passive Wahlrecht für wegen grausamer Verbrechen Verurteilter.

Es ist offensichtlich, dass die FARC über versteckte Finanzquellen verfügt und sich weigert, diese offenzulegen. Weil niemand weiß, welche Summen das sind und wo sie verborgen sind, gibt es wenig, was die Verhandler diesbezüglich unternehmen konnten. Seit zehn Jahren haben die kolumbianische Regierung und die der USA nach diesen Geldern ohne jeden Erfolg geforscht. Der von Humberto de la Calle und Sergio Jaramillo (Verhandlungsführer der Regierung, A.d.Ü.) in dieser Hinsicht ausgeübte Druck hat zu nichts geführt, denn die FARC hat immer gelogen, indem sie sagte, sie habe keinen Peso. Das einzige, was erreicht wurde, war die Verpflichtung der Guerrilla, sich an der Entschädigung der Opfer zu beteiligen, ohne jedoch das finanzielle Ausmaß zu erwähnen. Der Regierung bleibt nur die Möglichkeit, in den Prozessen gegen die Führer der FARC nach diesen Finanzmitteln zu fragen, und letztere müssen antworten. Falls sich später herausstellt, dass sie gelogen haben, werden sie das Entgegenkommen der Übergangsjustiz verwirken und wirklich ins Gefängnis gehen müssen.

Die andere „Kröte“ sind die Reformen außerhalb oder übergeordnet der Verfassung, mit denen eine Übergangsjustiz geschaffen wird, der die Akteure des Konflikts unterzogen werden. Die Rechtfertigung dafür liegt darin, dass die älteste Guerrilla des Kontinents nicht akzeptiert, sich der Justiz einer etablierten Macht zu unterstellen, die sie ein halbes Jahrhundert lang bekämpft hat. Die Frage ist, ob die vorgenommenen Modifizierungen überzogen sind. Diese Liste ist lang: Reduzierung des Umfangs des Plebiszits, besondere Befugnisse für den Präsidenten, Verkürzung des Verfahrens der Verfassungsänderungen und der Verabschiedung neuer Gesetze, Einbeziehung internationaler Richter in das Friedenstribunal, die Möglichkeit, gefällte Urteile zu revidieren sowie die Einbeziehung des Friedenabkommens in die Verfassung. All diese Neuerungen mögen ihre Rechtfertigung haben angesichts des komplizierten Kontextes, aber sie dürfen keine Präzedenzfälle schaffen. Mit anderen Worten hat Präsident Santos die Saiten sehr gespannt für eine noble Sache, aber künftig könnte jemand ebenso handeln mit ganz anderen Zielsetzungen.

Auf institutionellem Gebiet gibt es ein weiteres Fragezeichen, das seinen Grund hat in der Schaffung einer Vielzahl von Komitees, die, gebildet aus Regierung und FARC, die Umsetzung der Vereinbarungen durchführen sollen. In Mehrheit stehen sie im Zusammenhang mit dem Agrarthema, das für die FARC ein zentrales Thema war, weshalb ihre Aktionsfelder begrenzt sind. Gleichwohl ist es ungewiss, wie diese Vielzahl von Instanzen mit verteilten Zuständigkeiten in der Praxis operieren werden.

Die letzte „Kröte“ ist sicherlich die am schwersten zu schluckende. Es geht dabei um die Wählbarkeit von Verurteilten wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das Problem besteht darin, dass man sich auf eine Gleichzeitigkeit einigte von Verbüßung der Strafen und politischer Betätigung. Ohne Zweifel haben die Guerrilleros das Recht, Politik zu machen, ist doch der Wechsel von den Patronen

zu den Wählerstimmen die Essenz des gesamten Friedensprozesses. Man kann auch verstehen, dass das Zugeständnis gemacht wurde, dass die Verurteilten nach Verbüßung ihrer Strafen ihre politischen Rechte zurückerhalten. Aber es ist schwer zu verstehen, dass eine Person, die wegen eines grausamen Verbrechens zu 5-8 Jahren Freiheitseinschränkung verurteilt wurde, Kandidat für das Amt eines Bürgermeisters, eines Gouverneurs oder andere öffentliche Ämter sein darf, während sie ihre Strafe verbüßt. Die Verhandlungsführer der FARC haben erreicht, in dieser Sache ihren Standpunkt durchzusetzen mit dem Argument, wenn es so hohe Bedeutung habe, sich in eine politische Partei zu verwandeln, sei ein solcher Wandlungsprozess ohne politische Führer nicht möglich. Die Gleichzeitigkeit, die aus diesem Zugeständnis abgeleitet wurde, stellt die größte „Kröte“ dar in den 297 Seiten des Vertrages von Havanna.